

2 **Rechtfertigung epistemischer Kriterien**

2.1 **Realismus, Absolutismus und Relativismus**

Die Frage der Rechtfertigung des besonderen epistemischen Status von Wissenschaft verbindet sich in der Erkenntnistheorie mit der Frage nach einer absoluten Rechtfertigung angewandeter epistemischer Kriterien. Erkenntnistheoretische Standpunkte können grundsätzlich dadurch unterschieden werden, wie sie zur Möglichkeit einer absoluten Rechtfertigung epistemischer Kriterien stehen. Während Absolutistinnen und Absolutisten in der Erkenntnistheorie von einer Korrespondenz zwischen dem Inhalt von Aussagen in der Wissenschaft und der ontologischen Beschaffenheit der Welt ausgehen, bestreiten Antiabsolutistinnen und Antiabsolutisten zumindest die Möglichkeit der logischen Begründbarkeit dieses Anspruches. Zusammengefasst stellen sich damit die dringenden Fragen nach der Möglichkeit der Metarechtfertigung angewandeter epistemischer Normen und der Geltung von (wissenschaftlichen) Aussagen als wahr oder falsch in einem absoluten oder antiabsolutistischen Sinne.

Der Konflikt zwischen Absolutismus und Antiabsolutismus bezieht sich zunächst auf die Möglichkeit einer Rechtfertigung von Aussagen über die ontologische Realität als absolut wahr oder falsch. Der sogenannte wissenschaftliche Realismus umfasst üblicherweise die absolutistische Annahme einer Korrespondenz zwischen ontologischer Realität und den Inhalten von Sätzen, Theorien, Modellen oder anderen Formen von Repräsentationen der empirisch wahrnehmbaren Wirklichkeit. Antirealistische Positionen, z. B. empiristisch ausgerichtete Induktionstheorien oder relativistische Positionierungen des Sozialkonstruktivismus verneinen den Versuch, Repräsentationen der empirischen Wirklichkeit als mit der ontologischen Realität korrespondierend begründen zu können. Dies gilt selbst

in Bezug auf in der empirischen Praxis sehr erfolgreiche Repräsentationen der Wirklichkeit in komplexen wissenschaftlichen Aussagensystemen.

Als argumentativer Ausgangspunkt gegen jeden absolutistischen Standpunkt wird in diesem Kapitel die Argumentation des sogenannten Starken Programms (SP) der Wissenssoziologie verwendet. Das antiabsolutistische Argument im epistemischen Relativismus zeigt eindrücklich, dass eine absolut gültige Metarechtfertigung von epistemischen Kriterien aus formalen Gründen scheitert. Der absolutistische Anspruch eines absolut gültigen Kriteriums der Rechtfertigung von Erkenntnis scheitert notwendig an seinem eigenen Anspruch, selbst empirisch oder rational begründbar zu sein. Hingegen führt die Akzeptanz der antiabsolutistischen Position keineswegs notwendig in den Skeptizismus, wie vom absolutistischen Standpunkt aus oft behauptet. Der Antiabsolutismus muss sich nicht einmal als Position zwischen Absolutismus und Skeptizismus etablieren, sondern stellt eine tatsächliche Alternative zu beiden im Kern rationalistisch überbestimmten Denkansätzen dar. Der epistemische Relativismus selbst kann sich gegen absolutistische Standardeinwände der Selbstwidersprüchlichkeit, z. B. von Paul Boghossian (2006), durchaus überzeugend verteidigen (vgl. 2.2.1).

Es beteht allerdings eine Problematik im epistemischen Relativismus des SP, die in der stark sozialkonstruktivistischen Positionierung begründet liegt. Innerhalb eines epistemischen Systems, so das SP, sind die epistemischen Kriterien von Rechtfertigung primär sozial vorgegeben und empirische Evidenz spielt deshalb eine untergeordnete Rolle bei der Bestimmung von Erkenntnis als sozialer Konstruktion (vgl. 2.1.4). In diesem sozialkonstruktivistischen Verständnis gilt als ›objektiv‹, was als sozial verbindliches Kriterium von Rechtfertigung innerhalb des angewendeten epistemischen Systems gilt. Diese These des SP geht weit über die Widerlegung der Möglichkeiten einer absoluten Rechtfertigung epistemischer Kriterien hinaus und weist erhebliche Begründungsprobleme aus der Perspektive evident erfolgreicher epistemischer Praxis in der Wissenschaft auf.

Um einem drohenden Abdriften des Relativismus in den Skeptizismus zu entgehen, verlegt sich das SP selbst auf eine Rechtfertigung zweiter Ordnung innerhalb interner Kriterien epistemischer Systeme. Die Bedeutung von empirischer Evidenz im Wechselspiel von ontologischen Gegebenheiten der externen Welt mit den technologischen Möglichkeiten wissenschaftlicher Praxis kommt darin nur als sozial tradierter Maßstab ›guter Gründe‹ für die Annahme der jeweiligen Aussagen vor. Der scheinbare Mittelweg des Relativismus erweist sich hier letztlich als soziologi-

sche Überbestimmung oder naturalistischer Fehlschluss interner Rechtfertigungsgründe, verbunden mit der prinzipiellen Annahme von empirischer Unterbestimmtheit wissenschaftlicher Aussagen. Dies führt zu einer systematischen Untergewichtung materieller Faktoren in lokalen, empirischen Experimentalzusammenhängen aufgrund einer starken Fokussierung auf semantische Problemstellungen. Das SP scheitert in der Folge an der sozialen und sprachanalytischen Überdeterminiertheit seiner sozialkonstruktivistisch bestimmten Epistemologie, nicht aber seinem Antiabsolutismus.

Howard Sankey (2014) (vgl. 2.3.2) weist in diesem Kontext zurecht auf die Einseitigkeit der Fixierung auf soziale Prozesse innerhalb des SP hin, wenn auf die Rechtfertigung epistemischer Kriterien und Praktiken abgehoben wird. Stattdessen formuliert Sankey einen Ansatz der praktischen Rechtfertigung operativ epistemischer Kriterien auf der Grundlage von empirischer Evidenz, erkenntnistheoretischer Praxis. Sankeys Argument darf dabei keineswegs gedeutet werden als Weg zu einer Etablierung eines fundamentalistischen Absolutismus, wie Markus Seidel (2013a, 2014) ihn vorschlägt (vgl. 2.3.1) oder als eine Wende zurück in einen korrespondenztheoretischen Realismus. Der Unterschied einer antiabsolutistischen und partikularistischen Argumentation zum absolutistischen Realismus und partikularistischen Relativismus gleichermaßen besteht letztlich in der Zurückweisung der ursprünglichen Fragestellung nach einer Metarechtfertigung. Das partikularistische Argument entwickelt sich vielmehr aus empirisch erfolgreicher Praxis, die in einem überkomplexen Gesamtzusammenhang von Wissenschaft und Technologie in der wissenschaftlichen Moderne nicht anders als durch teilweise Korrespondenz von Theorie und Realität zu erklären ist.

Erst wenn man einen partikularistischen Ansatz in Bezug auf die Rechtfertigung epistemischer Kriterien praktisch ganzheitlich einordnet, d. h. evolutionär, soziokulturell, technologisch und materiell, schließt sich die Lücke zwischen dem praktisch unübersehbaren Fortschritt von Wissenschaft und der partikularistischen Rechtfertigung epistemischer Normen. Ein so empirisch etablierter realistischer Partikularismus muss also rein praktisch gewendet werden und bietet dann eine Überwindung der sozialen und logischen Überbestimmung durch relativistische oder absolutistische Positionen an. Aus dieser antiabsolutistischen Deutung des Partikularismus heraus erscheint die Frage nach der Möglichkeit oder Unmöglichkeit absoluter Rechtfertigung epistemischer Normen als vergebliche Scheinfrage.¹

¹ In der Tat ist die Nähe zu pragmatischen Positionierungen in der Erkenntnistheorie hier offensichtlich, was insbesondere in Kapitel 5 aufgegriffen wird.

2.1.1 Grundsätze des wissenschaftlichen Realismus

Die Rechtfertigung der Wahrheit von Aussagen in Korrespondenz mit der externen Wirklichkeit wird von wissenschaftlichen Realistinnen und Realisten oftmals mit sicheren Vorhersagen von Ereignissen begründet. Hilary Putnams (1975, S. 72–74) »Wunder Argument« [»Miracel Argument«] ist in diesem Zusammenhang eine zentrale Annahme des wissenschaftlichen Realismus. Putnam geht davon aus, dass unsere besten wissenschaftlichen Theorien, z. B. der Mathematik, wahr sein müssen, weil sie sich in sehr komplexen physikalischen Gesamtzusammenhängen für Vorhersagen von Ereignissen in der Welt als fruchtbar und konsistent erweisen. Es ist laut Putnam sehr unwahrscheinlich, dass hierfür keine Gründe in der Übereinstimmung der mathematischen Theorien mit der externen, physikalischen Realität vorliegen (Putnam 1975, S. 73).² Statt die Übereinstimmung von komplexen Theorien³ und empirischer Beobachtung allgemein als »Wunder« anzusehen, schlägt Putnam vor, eine Form von Korrespondenz zwischen wissenschaftlichen Aussagen und ontologischer Realität anzunehmen. Das mögliche Aufdecken dieser Zusammenhänge setzt aber ebenfalls voraus, dass sichere Fundamente von Erkenntnis uns in irgendeiner Form zugänglich sein müssen, die wir z. B. in der Konsistenz mathematischer Beweise und Erfahrung in der physikalischen Welt finden.

Um diese Musterargumentation des (wissenschaftlichen) Realismus zu beurteilen, bedarf es zunächst einer näheren Aufschlüsselung der vertretenen Positionen. Anjan Chakravartty (2017, 2018, S. 225) unterscheidet drei gleichzeitig vertretene Standpunkte des wissenschaftlichen Realismus: den ontologischen, semantischen und epistemologischen Realismus⁴. Die Kombination aller drei Grundpositionen ergibt eine absolutistische Position in Bezug auf die Begründung der Wahrheit wissenschaftlicher Aussagen über die externe Welt. Damit wird angenommen, dass der Inhalt von Aussagen mit der Wirklichkeit strukturell und/oder in Bezug auf die Realität der referenzierten Entitäten korrespondiert.

² Im Gegensatz zur Theologie des Mittelalters, die laut Putnam (1975, S. 73) offensichtlich inkonsistent gewesen sei.

³ Welche intern sowie mit anderen komplexen Theorien der Wissenschaften sowie der jeweils verwendeten Terminologie prinzipiell konsistent sind.

⁴ Anjan Chakravartty spricht von den »Three Dimensions of Realist Commitment« (Chakravartty 2017, Abschnitt 1.2)

Die notwendigen Grundvoraussetzungen für eine solche Position werden im Folgenden definiert. Ein

Ontologischer Realismus (auch metaphysischer Realismus) nimmt an, dass die Welt außerhalb von menschlichem Denken und Empfinden existiert.

Dabei gibt es eine minimale und starke Interpretation des ontologischen Realismus. Philip Kitcher verweist darauf, dass ein ontologischer Realismus als »minimaler Realismus«⁵ kaum von relativistischen Positionen zu unterscheiden ist. In der Tat wird ein minimaler Realismus auch von sozialkonstruktivistisch orientierten epistemischen Relativistinnen und Relativisten üblicherweise akzeptiert, um sich vom Skeptizismus abzugrenzen (vgl. 2.2.1). Mit anderen Worten, das bloße Anerkennen einer Außenwelt hat noch keine weitreichenden Folgen für eine Argumentation über Wahrheitszuschreibungen von Theorien und Annahmen über die Außenwelt. Der ontologische Realismus stellt also kein hinreichendes, aber ein notwendiges Kriterium für den wissenschaftlichen Realismus dar. Der ontologische Realismus lässt Raum für die Annahme einer durch den Menschen kontextabhängig konstruierten Ordnung der empirischen Erfahrungen einer externen Welt.

Eine starke realistische Position argumentiert, dass die Außenwelt nicht nur in ihrer allgemeinen externen Existenz, sondern auch in ihrer konkreten Gegebenheit als empirische Wirklichkeit unabhängig von menschlicher Wahrnehmung und Interpretation in der uns zugänglichen Ordnung existiert. Solche externalisierten Ordnungsvorstellungen drücken sich z. B. in der Annahme der Existenz *natürlicher Arten* von Objekten in der Welt⁶ aus, die durch die Wissenschaft entdeckt werden können. Folglich verstehen starke Realisten die Welt als in einer bestimmten Ordnung gegeben, die es mit den Methoden der Wissenschaft schlicht aufzudecken gilt.⁷

⁵ Meine Übersetzung, im Original: »minimal realism«, (Kitcher 1992, S. 104).

⁶ »natural kinds«, (Chakravartty 2017, Abschnitt 1.2)

⁷ Philip Kitcher fasst die Unterscheidungen zwischen starkem und minimalem Realismus treffend zusammen: »Starke Realisten denken, dass die Ordnung der Dinge aufgefunden wird, minimale Realisten, dass sie gemacht wird.« (Meine Übersetzung, im Original: »Strong realists think that the order of being is found, minimal realists that it is made«) (Kitcher 1992, S. 106).

Ein

Semantischer Realismus besagt, dass Namen, Prädikate und Sätze unserer Sprache direkt auf existierende Objekte, Attribute und Sachverhalte referenzieren (vgl. Kutschera 1989, S. 492).

Der semantische Realismus geht also mit einer weitreichenden Annahme der möglichen Zuschreibung von Wahrheit in Bezug auf Aussagen einher. Wahr ist eine Aussage, wenn ihr Inhalt mit der objektiven Welt übereinstimmt und sie richtig repräsentiert. Es wird also angenommen, dass die sprachlich vermittelte Referenz auf die Wirklichkeit tatsächlich vollständige und abgeschlossene Beschreibungen der Welt im Sinne einer Korrespondenztheoretischen Übereinstimmung von Aussage und externer Welt ermöglicht. Unsere besten wissenschaftlichen Theorien kommen demnach der Überzeugung semantischer Realistinnen und Relativisten sehr nahe. Eine solche Vorstellung des semantischen Realismus ist eng verbunden mit dem epistemologischen Realismus.

Ein

Epistemologischer Realismus nimmt an, dass auf Basis direkt und indirekt beobachtbarer kausaler Zusammenhänge Wissen über die Welt formuliert und als wahr gerechtfertigt werden kann.

Dieser epistemologische Realismus ist die Voraussetzung dafür, dass unsere Theorien und Modelle in der Wissenschaft mit der Wirklichkeit korrespondieren (vgl. Chakravartty 2017, Abschnitt 1.1). Der Anspruch auf die Möglichkeit absoluter Rechtfertigung von Aussagen als wahr besteht unabhängig von der direkten Beobachtbarkeit der Phänomene und kausalen Zusammenhängen. Der epistemologische Realismus nimmt also zusammengefasst an, dass es eine wirkliche externe Welt gibt, die eine bestimmte Ordnung aufweist, die in der Wissenschaft sprachlich mit der Wirklichkeit korrespondierend erfasst und wahrheitsgemäß wiedergegeben werden kann.

An dieser Stelle kommt es notwendig zu einer Konfrontation über die Möglichkeit der Rechtfertigung von Aussagen auf Grundlage einer sicheren Basis empirischer Kriterien. Eine mögliche Konfrontation in der Frage der Begründung von Aussagen verläuft in der Erkenntnistheorie zwischen Internalismus und Externalismus. Laurence Bonjour (2002) fasst dieses Problem im *The Oxford Handbook of Epistemology* (2002) wie folgt prägnant zusammen:

In einer ersten Annäherung zählt eine erkenntnistheoretische Theorie als internalistisch dann und nur dann, wenn sie voraussetzt, dass alle Bestandteile

der Rechtfertigung einer Überzeugung, die diesen Zustand herbeiführen, der entsprechenden Person kognitiv zugänglich sein müssen; und als externalistisch, wenn es erlaubt ist, dass zumindest einige dieser Bestandteile nicht auf diese Weise zugänglich sein müssen und damit extern zur kognitiven Perspektive des Überzeugungsträgers bestehen können. (Bonjour 2002, S. 234)⁸

Mit anderen Worten: Eine internalistische Erkenntnistheorie sieht den Maßstab von Rechtfertigung unserer Überzeugungen nur als intern herleitbar an, während externe Ansätze einen äußeren Maßstab von Rechtfertigung behaupten. Eine external begründete Position der Korrespondenz zwischen Aussagen und der Wirklichkeit würde damit einen externen Maßstab für die Zuschreibung von Wahrheit in Form der notwendigen Übereinstimmung von Aussagen mit der ontologischen Realität einführen. Das entscheidende Problem für eine solche Argumentation lautet, auf welcher Grundlage ein externer Maßstab letztbegründet werden kann und welche Schlussfolgerungen daraus zu ziehen sind. Die von Hilary Putnam vorgeschlagene Möglichkeit der Begründung wissenschaftlicher Aussagen auf Grundlage von sehr hoher Wahrscheinlichkeit des Eintretens vorhergesagter Ereignisse rechtfertigt eben noch nicht in einem absoluten Sinn konkrete wissenschaftliche Aussagen, Methoden oder Normen. Es bleibt ein logischer Sprung in der Argumentation bestehen, der seit der Antike als Problem des Kriteriums bekannt ist.

2.1.2 Absolutismus und das Problem des Kriteriums

Nach der begrifflichen und konzeptionellen Einführung in die verschiedenen Annahmen des wissenschaftlichen Realismus kann eine systematische Einführung in das sogenannte Problem des ›Kriteriums‹ in der Erkenntnistheorie erfolgen. Die Frage nach Kriterien der Rechtfertigung von Wissen wurde in der Philosophie als eine grundsätzliche Problemstellung bereits im Skeptizismus der Antike aufgeworfen und diskutiert.⁹ Das Problem des Kriteriums wird von Roderick M. Chisholm (1973, 1977) als grundlegende

⁸ Meine Übersetzung, im Original: »In first approximation, an epistemological theory counts as internalist if and only if it requires that all of the elements needed for a belief to satisfy this condition must be cognitively accessible to the person in question; and as externalist, if it allows that at least some of these elements need not be thus accessible, allowing them to be external to the believer's cognitive perspective« (Bonjour 2002, S. 234).

⁹ Gesichert überliefert ist die Diskussion des Problems des Kriteriums in der Antike bereits bei Protagoras. Für eine umfangreiche Übersicht zur Skepsis der Antike vgl. Bett 2010.

2 Rechtfertigung epistemischer Kriterien

Fragestellung der Epistemologie formuliert und mit einem absolutistischen Standpunkt beantwortet. Die Erkenntnistheorie fragt laut Chisholm:

»Was wissen wir?« und »Wie entscheiden wir in einem besonderen Fall, ob wir wissen?« Die erste Frage ließe sich auch so wiedergeben, daß man fragt: »Welchen *Umfang* hat unser Wissen?« und die zweite dadurch, daß man fragt: »Was sind die *Kriterien* des Wissens?« Chisholm (1979, S. 171)¹⁰

Die Herausforderung besteht darin, dass diese beiden Fragen scheinbar nicht von einem neutralen und absoluten Standpunkt aus beantwortet werden können. Um Urteile über wahre und falsche Überzeugungen fällen zu können, müsste es möglich sein, neutrale Kriterien zum Treffen dieser Entscheidungen zu benennen. Ein solcher Versuch führt aber vordergründig in einen logischen Regress. Zur Bewertung der Objektivität und Neutralität von Kriterien zur generellen Rechtfertigung müssen bereits Kriterien vorausgesetzt werden, die für die Unterteilung in neutrale und nicht neutrale Kriterien in Frage kommen (Chisholm 1973, S. 8–10). Diese Kriterien müssten wiederum auf Basis anderer Kriterien gerechtfertigt werden können. Die Rechtfertigung von Wissen gerät also in einen Zirkel, aus dem es logisch zunächst kein Entkommen zu geben scheint (vgl. hierzu ebenfalls 2.2.1). Damit kann Wissen niemals absolut begründet werden und der Skeptizismus gewinnt das Argument. Der Skeptizismus schlussfolgert aufgrund des logischen Zirkels von Rechtfertigung epistemischer Kriterien schlicht, dass es kein sicheres Kriterium gibt. Wissen kann somit zu keiner Zeit als absolut gesichert gelten (Chisholm 1973, S. 13–14).

Nach Chisholm gibt es neben dem Skeptizismus zwei weitere Möglichkeiten der Antwort auf das Problem des Kriteriums: Methodismus und Partikularismus (Chisholm 1977, S. 121). Ein Methodismus wird laut Chisholm u. a. durch den Empirismus vertreten. Demnach soll eine Methode, im Empirismus die Evidenz von Sinneseindrücken, dem Identifizieren von Tatsachen als gegeben angenommen und als Instrument zum Bestimmen von Tatsachen eingesetzt werden. Zuerst wird also die Frage nach einer methodischen Rechtfertigung von Wissen beantwortet, und anschließend werden daraus der Umfang und Inhalt des Wissens bestimmt (Chisholm 1973, S. 15–16).

¹⁰ Meine Übersetzung, im Original: »What do we know?« and »How are we to decide, in any particular case, *whether* we know?« The first of these may also be put by asking, »What is the *extent* of our knowledge?« and the second, by asking, »What are the *criteria* of knowing?« (Chisholm 1977, S. 120, Herv. i. Org., eine leicht komprimiertere Fassung ebenfalls in Chisholm 1973, S. 12).

Dieser Weg führt aus der Perspektive Chisholms aber ebenfalls in den bekannten argumentativen Zirkel. Wenn Tatsachen auf Basis von Methoden hergeleitet werden, fehlt eine rationale Begründung für ihre Anwendung, solange diese Methoden nicht selbst absolut gerechtfertigt sind. Spezifisch gegen die empirische Methode sprechen zudem die Fokussierung auf die Abhängigkeit von der Gegenwärtigkeit von Sinneseindrücken sowie die Möglichkeit der Leugnung der korrespondenztheoretischen Erfahrbarkeit der externen Welt in der empirischen Wirklichkeit. Der alleinige Fokus führt ggf. zum Zweifel an der Evidenz von Erinnerungen bis hin zum Bestehen einer externen Welt (vgl. Chisholm 1973, S. 17–18). Zusammengefasst können ad hoc angenommene und nicht rational begründete Methoden sich jederzeit als fehlgeleitet oder beliebig herausstellen. Der Weg des Methodismus führt damit aufgrund der Möglichkeit der Infragestellung seiner methodischen Voraussetzungen in den erkenntnistheoretischen Skeptizismus.

Dagegen schlägt Roderich M. Chisholm eine Strategie des erkenntnistheoretischen Partikularismus vor, der als erkenntnistheoretischer Internalismus zu verstehen ist. Die Vorgehensweise dieses Partikularismus lautet, aus festen Ausgangspunkten sicher gewussten Wissens fundamentale epistemische Kriterien herzuleiten. Damit unterscheidet sich dieser Ansatz deutlich vom methodischen Versuch, zu sicher gewusstem Wissen zu gelangen (vgl. Sankey 2010, S. 7–8).

Chisholm differenziert zwischen zwei Kategorien der Evidenz von Propositionen, »erste Wahrheiten der Tatsachen« und »erste Wahrheiten der Vernunft« (Chisholm 1973, S. 28–29).¹¹ Erste Wahrheiten der Tatsachen bestehen als Überzeugungen über das eigene Bewusstsein, Erinnerungen und auch Sinneswahrnehmungen, die für Subjekte internal selbstevident sind (Chisholm 1973, S. 30–31). Die ersten Wahrheiten der Vernunft hingegen bestehen als Annahmen a priori, die sich als Axiome des Denkens für das Subjekt als notwendig wahr herausstellen (Chisholm 1973, S. 32). Diese zunächst subjektiv gebundenen fundamentalen Wahrheiten werden durch die allgemeine Zustimmung des Gemeinnsinns¹² zu objektiv fundamentalen Wahrheiten. Epistemische Subjekte können im gemeinsamen Austausch die bestehenden fundamentalen und selbstevidenten Wahrheiten und Axiome identifizieren.

¹¹ Meine Übersetzung, im Original: »first truths of fact« and the »first truth of reasons« (Chisholm 1973, S. 28–29).

¹² Chisholm (1977) spricht hier von »commonsensism«, das wohl treffend mit »Gemein-sinn« zu übersetzen ist.

2 Rechtfertigung epistemischer Kriterien

Auf diesem Fundament aufbauend, lassen sich nun Aussagen über die Kriterien von epistemischer Rechtfertigung ableiten. Der skeptizistischen Kritik am Partikularismus weicht Chisholm durch die Annahme der grundlegenden Übereinstimmung über erste Wahrheiten im Gemeinsinn epistemischer Subjekte aus. Dieser fundamentalistische Ansatz soll die Herleitung epistemischer Kriterien sicherstellen, die als absolut gerechtfertigt gelten durch ihre Verbindung zu vermeintlich intersubjektiv sicher gewussten ersten Wahrheiten (Chisholm 1973, S. 36–37).

Zusammengefasst schlägt Chisholm also die Auflösung des argumentativen Zirkels in der Beantwortung der Frage des Kriteriums vor, indem auf Basis eines internalen Fundamentalismus zwingend einsichtige erste Wahrheiten intersubjektiv angenommen werden, auf deren Grundlage eine Ableitung absolut gerechtfertigter epistemischer Kriterien erfolgen kann.¹³ Gegen Chisholms Argumentation lässt sich zunächst einwenden, dass die Möglichkeit der Einigung auf fehlerhafte epistemische Kriterien übergangen wird (vgl. 2.2). Zudem kann der Abbruch der Begründung epistemischer Kriterien auf Grundlage vermeintlich identifizierbarer fundamentaler Wahrheiten den absolutistischen Begründungsanspruch keineswegs genügen (vgl. 2.3.1). Der von Chisholm vorgeschlagene internalistische Partikularismus scheidet argumentativ an einer Letzbegründung angenommener epistemischer Kriterien. Dem Absolutismus wird damit entgegen der These Chisholms gerade kein internaler Ausweg dem logischen Zirkel oder infiniten Regress der Begründung epistemischer Kriterien geboten.

2.1.3 »Trilemma« absoluter Rechtfertigung

Der Versuch einer Metarechtfertigung der Fundamente von Erkenntnis wird seit der antiken Skepsis¹⁴ in verschiedenen Variationen abgelehnt. In

¹³ Ebenso geht bereits Aristoteles von der Grundlage der Erfahrung des Einzeldinges dazu über, allgemeine Prinzipien abzuleiten und letztlich zu fundamentalen ersten Prinzipien zu gelangen. Auf der Grundlage der ersten Prinzipien kann dann umgekehrt ein Ansatz zur Klärung offener Fragen zur Beschaffenheit der Erkenntnis des Wesens der Dinge formuliert werden (Aristoteles 1995, Buch I, Kapitel 2). Für das Durchbrechen des unendlichen Regresses der Beweisspflicht zieht Aristoteles das Beispiel der Unbeweisbarkeit der Gültigkeit des Satzes vom Widerspruch an, demzufolge nichts zugleich sei und nicht sei (Aristoteles 1995, Buch IV, Kapitel 4). Dieses oberste Prinzip sei nicht beweisbar, benötige aber auch keinen Beweis, denn seine Gültigkeit sei evident.

¹⁴ Vgl. für eine umfangreiche Darstellung der Antiken Skepsis z. B.: Bett, Richard (Hrsg.): *THE CAMBRIDGE COMPANION TO ANCIENT SCEPTICISM*, Cambridge Univ. Press, 2010.

neuer Zeit fasst aus dem Umfeld des Kritischen Rationalismus der Philosoph Hans Albert (1972) die Probleme einer absoluten Rechtfertigung von Wissen als »Trilemma« (Albert 1972, S. 14) zusammen. Der Versuch der Rechtfertigung eines sicheren epistemischen Fundaments von Erkenntnis führt laut Albert entweder zu:

1. einem »*infiniten Regress*« der Begründung von Rechtfertigung, der an der Durchführbarkeit scheitert, oder
2. einem »*logischen Zirkel*« innerhalb des Begründungsverfahrens, oder
3. einem willkürlichen »*Abbruch des Verfahrens*« der Begründung (Albert 1972, S. 15).¹⁵

Weder kann der Versuch einer neutralen Wiedergabe der empirischen Wirklichkeit in einer reinen, d. h. von aller Interpretation und sozialer Beeinflussung befreiten, logischen Sprache dem Trilemma entkommen, noch kann die vermeintlich interne rationale Begründung von erkenntnistheoretischen Fundamenten und ersten Axiomen eine Lösung des Trilemmas anbieten. Stattdessen müsse alle Erkenntnis, wie auch die Erkenntnistheorie selbst, als prinzipiell hypothetisch und revidierbar gelten (1972, S. 19).

Die Verbindung von hypothetischer Theorie und erfolgreicher epistemischer Praxis besteht hingegen in der Etablierung und Bewährung epistemischer »*Brücken-Prinzipien*« (1972, S. 29). Die Geltung dieser Prinzipien ergibt sich nicht aus der absoluten Geltung ihrer Begründbarkeit, sondern aus der Möglichkeit konkreter empirischer Problemlösungen in der Anwendung dieser Prinzipien (1972, S. 29). Diese antiabsolutistische aber nicht relativistische Positionierung gewährt eine aus der Praxis gewonnene Möglichkeit der Weiterentwicklung von Hypothesen zur Lösung erkenntnistheoretischer Probleme aufgrund der Verbindung zur epistemischen Praxis der Wissenschaften. Der Kritische Rationalismus Alberts vermag damit den naturalistischen Fehlschluss, d. h. »des Schlusses vom Sein auf das Sollen, von Sachaussagen auf Werturteile« (1972, S. 24), vermeiden. Es besteht eine praktische Notwendigkeit der Überprüfung aufgestellter Hypothesen und ihrer Bewährung oder Widerlegung auf Grundlage empirischer Evidenz. In der Folge argumentiert Albert, ganz in der Tradition des Kritischen Rationalismus Karl Poppers (1935), für einen informierten Fallibilismus in der Wissenschaftstheorie. Dabei wird zwar eine Annäherung wissenschaftlicher Theorien an die empirische Wirklichkeit und Realität

¹⁵ Es handelt sich hier um eine gekürzte und angepasste Darstellung in enger Anlehnung an Hans Alberts Originalformulierung.

angenommen. Doch können sich diese Theorien jederzeit als im Detail oder Gesamtkontext falsch erweisen und müssen einer entsprechenden Anpassung unterzogen oder verworfen werden. Diese Positionierung darf keinesfalls mit einer relativistischen Positionierung gleichgesetzt werden, wie im Folgenden die Auseinandersetzung mit dem ›Starken Programm‹ in der Wissenschaftssoziologie zeigen wird.

2.2 Relativismus im Starken Programm der Wissenssoziologie

2.2.1 Grundlegende Standpunkte

Eine Zwischenposition zwischen Skeptizismus und Absolutismus bezieht auch der epistemische Relativismus. Diese Position wird erkenntnistheoretisch am ausgefeiltesten vertreten innerhalb des sogenannten ›Starken Programms‹ (SP) der Wissenssoziologie aus dem Umfeld der ›Edinburgher Schule‹ um Barry Barnes (1974), David Bloor (1976/1998) und Martin Kusch (2002/2004). Die von dieser Schule vertretene Form des epistemischen Relativismus basiert auf einem historischen und soziologischen Argument für die Kontingenz epistemischer Kriterien und die damit verbundene Unmöglichkeit einer absoluten Rechtfertigung von epistemischen Aussagen. Das SP lehnt jede Form von Fundamentalismus und partikularistisch begründetem Absolutismus ab. Gleichzeitig sollen praktische Konsequenzen eines prinzipiellen Skeptizismus und Zweifels an empirisch erfolgreichen Überzeugungen vermieden werden.

Die Debatte um Absolutismus und Antiabsolutismus stellt aus Sicht des SP zunächst ein fundamentales Problem der Philosophie dar, dem nicht ausgewichen werden kann (vgl. Bloor 2020, S. 395). Martin Kusch (Kusch 2017) argumentiert, dass der Absolutismus an seinen eigenen hohen epistemischen Standards für Rechtfertigung notwendig scheitert. Die epistemischen Standards und Fundamente eines auf der absolutistischen Position gegründeten wissenschaftlichen Realismus können aus Kuschs Sicht niemals eingehalten werden. Es existiert keine Meta-Rechtfertigung,¹⁶ nach der eine absolute Rechtfertigung epistemischer Kriterien und erster Axiome möglich wäre. Das Problem des Absolutismus besteht laut Kusch darin, dass die Existenz absolut gültiger epistemischer Standards von Rechtferti-

¹⁶ »no-metajustification« (Kusch 2017).

gung mit der Möglichkeit ihrer voraussetzungslosen, d. h. absoluten und nicht selbst zu begründenden epistemischen Kriterien einhergehen muss. Der Absolutismus steht also vor dem Problem, die Behauptung der Übereinstimmung von epistemischer Rechtfertigung und absoluter Wahrheit herzuleiten und klare Kriterien von Evidenz zu definieren, ohne in einen argumentativen Zirkel oder logischen Regress zu kommen. Damit befindet sich der wissenschaftliche Realismus aus Sicht des Relativismus in einem Dilemma: Entweder gibt der wissenschaftliche Realismus seine Position des epistemologischen Absolutismus in Zusammenhang mit der Rechtfertigung von Aussagen auf, oder aber er kann keine Aussagen als absolut wahr begründen, da die Etablierung absolut gesicherter Fundamente und erster Axiome, die selbst keiner Begründung bedürfen, absoluten Standards selbst nicht genügt.

Dieses Scheitern absoluter Rechtfertigung von Wissen auf der Grundlage gesicherter epistemischer Kriterien führt in der Folge zwangsläufig in den Skeptizismus. Da es keine Kriterien absoluter Rechtfertigung von Wissen gibt, kann innerhalb der absolutistischen Argumentation der eigene Anspruch an eine sichere Begründung von Aussagen nicht aufrecht erhalten werden (Kusch 2017, S. 4691–4692). Die antiabsolutistische Position des epistemischen Relativismus kann bis hierhin wie folgt zusammengefasst werden:

Antiabsolutismus: Epistemische Kriterien ermöglichen niemals den Status absoluter Rechtfertigung von Aussagen über die Welt als wahr oder falsch, da sie selbst gerechtfertigt werden müssen. Propositionen dürfen niemals absolut, sondern immer nur relational gerechtfertigt als wahr oder falsch bezeichnet werden.

Aus Sicht des SP kommt damit nur eine Abmilderung der epistemischen Standards und Fundamente in Frage, um den skeptizistischen Konsequenzen einer absolutistischen Position zu entgehen (Kusch 2017, S. 4692). Rechtfertigung im Relativismus beruht auf sozial akzeptierten epistemischen und methodischen Standards, die einzuhalten sind, nicht aber auf einem Anspruch absoluter Rechtfertigung. Diese Standards für epistemische Rechtfertigung gelten immer nur innerhalb eines Kontextes des jeweils geltenden epistemischen Systems. Epistemische Kriterien und die Gültigkeit von Aussagen können damit nur als lokal und nicht als absolut gerechtfertigt identifiziert werden (Kusch 2017, S. 4694).

Die empirische Wahrnehmung der externen Realität wird im SP dabei als bedeutender, aber nicht determinierender Einfluss auf die Entwick-

lung wissenschaftlicher Erkenntnis angesehen. David Bloor (2007, 2016, 2020) betont die naturalistisch begründete Notwendigkeit einer relativistischen Position im Rahmen der naturgemäßen Begrenztheit menschlicher Erkenntnisfähigkeit. Die Autorinnen und Autoren des SP verweisen zudem auf die Theoriegeladenheit jeglicher Repräsentation der Realität im Rahmen von Wahrnehmung und ihrer theoretischen oder modellhaften Darstellung. Obzwar menschliche Wahrnehmung zunächst relativ unabhängig von anderen kognitiven Prozessen möglich sei, erfolge die Verarbeitung von Sinneseindrücken immer unter dem weitgehenden Einfluss sozialer Tradition und bestehender Prägungen (vgl. Barnes, Bloor und Henry 1996, S. iix–xi). Aus dieser Variation des Problems der Unterbestimmtheit etablierter Theorien auf der Grundlage von Anschauungen empirischer Tatsachen ergibt sich im SP ein

Ontologischer Relativismus: Die Existenz einer realen Außenwelt und ihr Einfluss auf epistemische Urteile werden akzeptiert. Die in der Welt angenommenen Kausalstrukturen und die in ihr eingebundenen Gegenstände sind jedoch prinzipiell das Ergebnis kognitiver Konstruktionsleistungen.

Nicht nur die angewendeten Begriffe, sondern selbst ihre inhaltlichen Gegenstände sind nur innerhalb der internen Bedingungen eines epistemischen Systems sinnvoll zu verstehen (Barnes und Edge 1982, S. 22–23). Die Entscheidungen über die Kategorisierung von Gegenständen in der externen Welt unterliegen ebenso einem konstruktivistischen Moment. Selbst die Identifizierung von zwei Objekten als sich gleichend muss bereits als das Ergebnis einer Konstruktionsleistung angesehen werden (Barnes 2011, S. 23). In der Sprache verwendete Kategorien und Begriffe besitzen keine neutrale Referenz auf gegebene Gegenstände. Stattdessen basiert jede inhaltliche Referenz auf sozial konstruierten Kategorisierungen, die kollektiv verwendet und tradiert werden. Die Verwendung von Kategorisierungen wird erlernt auf Basis sozialer Interaktion und im Verfahren von Versuch und Irrtum sprachlicher Kommunikation vermittelt. Die gemeinsame sprachliche Praxis, die mit der inhaltlichen Kategorisierung einhergeht, führt zur Ausbildung und Befolgung entsprechender Regeln innerhalb epistemischer Systeme, die sich als Konventionen etablieren (vgl. Barnes 2011, S. 36; Kusch 2002/2004, S. 197–211 sowie Barnes, Bloor und Henry 1996, Kapitel 3). Kategorisierungen werden individuell erlernt aus einer Art Netz von Einzelbeispielen und in praktisch erlebten Anwendungsrelationen zueinander ins Verhältnis gesetzt. Dabei spielen interne Regeln der Sprache

eine entscheidende Rolle für eine als rational angesehene Repräsentationen der Welt. Die praktische Relevanz des Gebrauchs von Sprache und ihre Wirkung auf die Konstruktion von Inhalten lassen sich zusammenfassen als:

Semantischer Relativismus: Kategorisierung und Strukturierung der Welt werden auf Grundlage sozial etablierter Regeln und Traditionen sprachlicher Kategorisierungen der empirischen Erfahrungen entwickelt.

Die Begriffssysteme und die mit ihnen einhergehenden Kategorien sind kausal von der Außenwelt beeinflusst, stimmen aber nicht notwendig korrespondierend mit der Realität überein. Es existiert also keine Determination der Inhalte von Sprache auf Grundlage einer gegebenen Beschaffenheit der ontologischen Welt, auf die Sprache eindeutig Bezug nehmen muss. Stattdessen wird Inhalt durch einen gemeinsamen Konsens über die Verwendung von Begriffen für Gegenstände der empirischen Erfahrung erst sprachlich konstruiert. Sprache in ihrer konkreten Anwendung folgt etablierten epistemischen Regeln der bestehenden sozialen Interaktionen, Tradierungen und Praktiken. Selbst die Gesetze der Logik werden erst im Rahmen epistemischer Praxis konstruiert und können keinesfalls als voraussetzungslos angesehen werden (Kusch 2017, S. 4693, Bloor 1992, S. 273–274). Barry Barnes (2011, S. 37) geht sogar so weit, den propositionalen Gehalt von Aussagen in der Wissenschaft insgesamt zu hinterfragen.¹⁷ Selbst der Begriff der Wahrheit erscheint im SP nicht als unabhängige und absolut gültige Kategorie oder Idee. Aus Sicht des SP referenziert der Begriff der Wahrheit stattdessen immer auf sozial konstruierte Zusammenhänge von epistemischer Rechtfertigung, die durch Regelsysteme innerhalb geltender epistemischer Systeme vorgegeben sind (Kusch 2002/2004, S. 212–216). Diese Positionierungen des SP weichen offensichtlich erheblich ab von Vorstellung absolut gültiger und individuell einsichtiger erster Axiome als erkenntnistheoretischer Fundamente, wie sie bei Roderick M. Chisholm aufgezeigt wurden (vgl. 2.1.3).

¹⁷ »Meine eigene Überzeugung lautet [...], dass wissenschaftliches Wissen keine propositionale Form besitzt und das in der Ethik wie der Wissenschaft kontingente Handlungen rationalisiert werden durch irgendwelche Formulierungen, die sie vermeintlich erfassen sollen.« (Meine Übersetzung, im Original: »My own belief [...] is that scientific knowledge does not have a propositional form [...] and that in morals as in science contingent actions are rationalised as following from whatever formulations are taken to imply them«) (Barnes 2011, S. 37).

2 Rechtfertigung epistemischer Kriterien

Laut den Vorstellungen des SP darf zudem eine Bewertung von Aussagen innerhalb eines epistemischen Systems nach seinen eigenen epistemischen Kriterien, wie z. B. interne Konsistenz oder empirischer Erfolg, nicht mit einem absolut gültigen Maßstab epistemischer Kriterien verwechselt werden. Daraus folgt, es gibt keinen im absoluten Sinn gültigen epistemologischen Maßstab zur Bewertung von Aussagen, epistemischen Normen oder ganzen epistemischen Systemen als (mehr oder weniger) wahr oder falsch.

Einordnung der Entstehung von epistemischen Systemen. In der Folge vertritt das SP eine Position der Neutralität und Toleranz gegenüber fremden epistemischen Systemen aus einer soziologischen Methodik heraus. Das SP verbindet die Beobachtungsergebnisse einer deskriptiven soziologischen und anthropologischen Beschreibung epistemischer Praktiken innerhalb sozialer Gruppen mit einem prinzipiellen Antiabsolutismus auf einer rein epistemischen Ebene der Argumentation. Abgeleitet wird daraus die Annahme einer möglichen Existenz fundamental unterschiedlicher epistemischer Systeme oder Regelsets, selbst bei gleichem empirischen Input. Fundamentale Unterschiede epistemischer Systeme sieht das SP als sozial gegeben an, wenn unterschiedliche epistemische Normen, Praktiken und Kriterien überliefert werden, die zwischen verschiedenen epistemischen Systemen eine Verständigung über sprachlich vermittelten Inhalt angesichts der gleichen empirischen Faktenlage unmöglich machen können.

Ein Beispiel für die grundlegende Verschiedenheit epistemischer Normen z. B. von westlicher Wissenschaft bietet die traditionelle Gesellschaft des Volkes der Azande, das anthropologisch von Edward E. Evans-Pritchard (1937/2009) beschrieben wurde. Pritchard (1937/1978) untersucht vor allem die traditionellen Praktiken von Hexen- und Orakeltechniken in einem epistemischen Systemzusammenhang von empirischen Vorhersagen, Ursachenforschung zu Krankheiten und der Suche nach Wahrheiten im sozialen Rahmen. Ein zentrales Motiv des SP bzw. seines direkten Vorgängers im Wittgensteinexegeten Peter Winch (1958/1974) lautet in Bezugnahme auf diese Untersuchungen, dass die innere Rationalität z. B. der modernen Wissenschaften sich nicht von der der Azande auf Grundlage interner Rechtfertigung als allgemeingültig abgrenzen kann (Barnes 1974; Winch 1958/2008). Dies wird erläutert am Beispiel der methodologisch geprägten Rationalitätsvorstellungen. Barry Barnes (1974) argumentiert, dass die epistemischen Praktiken der Azande unter strengen rationalen Kriterien und Vorgaben erfolgen, die denen des heutigen Wissenschaftssystems stark

ähneln. Epistemische Normen von Rationalität wie Einfachheit, Falsifizierbarkeit und Effektivität können innerhalb von Kulthandlungen genauso rekonstruiert werden wie die rationalen Kriterien innerhalb der Wissenschaft. Die Reduktion auf solche gemeinsamen Wertvorstellungen habe keinesfalls zur Folge, dass fundamentale Unterschiede in der konkreten Rechtfertigung von ›wahr‹ oder ›falsch‹ aufgehoben werden (vgl. Barnes 1974, S. 26–33). Peter Winch (1958/2008) schlussfolgert nach einer ähnlichen Analyse:

»[...] daß Kriterien der Logik nicht ein unmittelbares Geschenk Gottes sind, sondern dem Kontext von Lebensweisen oder gesellschaftlichen Lebensformen entspringen und nur in ihm verstehbar sind. Daraus folgt, daß man nicht Kriterien der Logik auf gesellschaftliche Lebensformen als solche anwenden kann. Zum Beispiel ist die Wissenschaft eine solche Lebensform und die Religion eine andere, und jede der beiden hat ihr eigentümliche Kriterien der Verstehbarkeit. So können innerhalb der Wissenschaft oder der Religion Handlungen logisch oder unlogisch sein [...]. Aber wir können vernünftigerweise nicht sagen, daß die wissenschaftliche oder religiöse Praxis als solche logisch oder unlogisch sei; beide sind nichtlogisch (Winch 1958/2008, S. 129–130).

Es gibt damit aber auch keine einheitlichen Bedingungen von Logik in fundamental unterschiedlichen epistemischen Systemen als fixierte Methode zum Umgang mit empirischen Daten. Es gibt nach dem SP also auch keinen methodisch gemeinsamen Kern von relevanten epistemischen Normen innerhalb fundamental verschiedener epistemischer Systeme. Rechtfertigung ist immer an die kontingenten sozialen Entwicklungsbedingungen geknüpft (Barnes; Bloor 1982, S. 22–23).

Das SP wird damit geprägt durch einen expliziten Antirationalismus und methodischen Antiindividualismus. Methodisch strebt das SP eine an kollektiven Denk- und Handlungsnormen orientierte Analyse von epistemischen Systemen an. Damit einher geht auch eine handlungsbezogene, soziopraktische Einordnung von wissenschaftlicher Erkenntnis. Jede Form eines Maßstabes der Gültigkeit von epistemischen Kriterien und Überzeugungen gilt nur relativ zu den bestehenden Voraussetzungen epistemischer Systeme. Das SP bestreitet die absolute Gültigkeit dieser sozial gültigen Kriterien von Rechtfertigung.¹⁸

¹⁸ Der Ansatz des SP sieht sich darin insbesondere auch der Tradition Ludwig Wittgensteins (1922/2016, 1969/2008), Thomas S. Kuhns (1962/1996) und einer Erweiterung relativistischer Positionen in der Wissenssoziologie Karl Mannheims (1964/1970) verbunden (vgl. Kapitel 3).

Zugleich lehnt das SP empiristische Positionierungen ab. Dies drückt sich vor allem auch in der Übernahme einer speziellen Form der These der prinzipiellen Unterbestimmtheit wissenschaftlicher Theorien auf Grundlage empirischer Informationen aus, die in direktem Zusammenhang mit Überlegungen eines semantischen Idealismus stehen.

2.2.2 Empirische Unterbestimmtheit epistemischer Systeme

Das SP vertritt die Annahme einer prinzipiellen empirischen Unterbestimmtheit von Aussagen auf Grundlage empirischer Tatsachen oder Beobachtungen. Das Problem der Unterbestimmtheit oder Underdetermination wurde von Pierre Duhem (1906/1978) in Bezug auf physikalische Theorien eingeführt und durch Otto Neurath (1932/2006) (vgl. 4.3) sowie W. V. Quine (1951) um einen semantischen Holismus erweitert, der ebenfalls im SP vertreten wird. Von Interesse ist an dieser Stelle zunächst die Rolle empirischer Evidenz in der Etablierung physikalischer Gesetze und Theorien bei Pierre Duhem im Vergleich zur radikaleren These eines semantischen Holismus im SP. Markus Seidel (2014, Kapitel 2) führt das Problem der Underdetermination und den Vergleich der unterschiedlichen Interpretation des Problems bei Pierre Duhem auf der einen und von W. V. Quine sowie dem Starken Programm auf der anderen Seite umfangreich ein. Ich beschränke mich in der Folge auf die direkte Auseinandersetzung mit der Frage nach empirischer Unterbestimmtheit bei Pierre Duhem im Vergleich zur Position des SP.

Pierre Duhem (1906/1978) geht zunächst von einer grundsätzlichen Underdetermination von Gesetzmäßigkeiten physikalischer Beobachtung als Beschreibung empirischer Tatsachen aus. Mit dieser antirealistischen Positionierung behauptet Duhem, dass die physikalischen Theorien einzig und allein auf der widerspruchsfreien Verbindung von experimentellen Gesetzen beruhen, die keineswegs einen Anspruch auf eine Abbildung der Wirklichkeit in einem realistischen Sinne haben. Das Experiment ermögliche zwar empirische Beobachtungen, diese werden aber notwendig in einem theoretischen Gesamtkontext des Aussagenzusammenhangs gedeutet: »Ein physikalisches Experiment ist nicht einfach die Beobachtung einer Erscheinung, es ist außerdem die theoretische Interpretation derselben« (1906/1978, S. 188). Empirische Informationen auf Grundlage physikalischer Experimente werden damit also prinzipiell in etablierte Theorien einge-

bunden. Selbst physikalische Größen dürfen nur als »abstrakte Symbole« (1906/1978, S. 191) gedeutet werden, denen kein eigener Objektstatus in der Wirklichkeit zukomme. Die physikalischen Größen werden als Abstraktionen eingeführt, damit sie »[...] die physikalische Theorie mit den wirklich beobachteten Tatsachen verbinden« (ebd.). Ebenso bleiben physikalische Gesetze immer nur eine provisorische Annäherung an empirische Informationen zwecks Verbindung von Beobachtungen und Theorie (1906/1978, S. 222, 232). Einen Rückschluss auf die Zusammenhänge der ontologischen Wirklichkeit lassen weder physikalische Größen noch Gesetze zu.

Die empirische Beobachtung im Experiment hat bei Pierre Duhem (1906/1978) einen direkten Einfluss auf die Akzeptanz von Theorie als Erklärung der empirischen Tatsache. Selbst die Zunahme an empirischer Komplexität innerhalb der experimentell basierten Physik wird als eine Art empirisch verifizierbarer Fortschritt durch die Leistungsfähigkeit von Erklärungen immer komplexerer Theoriegebäude möglich. Das SP verbindet hingegen die Frage einer empirischen Unterbestimmtheit von wissenschaftlichen Theorien mit einer angenommenen prinzipiellen Unterbestimmtheit epistemischer Kriterien. Der Konstruktivismus des SP lässt empirische Evidenz eine nur untergeordnete Rolle in der Etablierung epistemischer Kriterien und Systeme spielen. Die Folge dieser Positionierung im SP ist eine prinzipielle Relativierung des Konzeptes empirischer Evidenz. Das Augenmerk liegt innerhalb des SP nicht auf der Erklärung empirischer Unterbestimmtheit konkreter Theorien, wie sie Pierre Duhem (1906/1978) vorschlägt. Stattdessen etabliert das SP die Annahme einer global gültigen empirischen Unterbestimmtheit epistemischer Systeme aus einer Metaperspektive.

Ein in der Folge erkenntnistheoretisch zentrales Problem des epistemischen Relativismus des SP besteht in seiner stark relativierenden Positionierung in Bezug auf empirische Evidenz und die gleichzeitige semantische Überdeterminierung empirischer Tatsachen innerhalb epistemischer Systeme. Oliver Schlaudt (2014) und Markus Seidel (2014) haben zwei Positionierungen vorgelegt, die der hier vorliegenden inhaltlichen Auseinandersetzung des Relativismus des SP thematisch nahe stehen. Beide Ansätze analysieren zunächst die Interpretation prinzipieller epistemischer Unterbestimmtheit im epistemischen Relativismus und lehnen die Schlussfolgerung von empirischer Unterbestimmtheit epistemischer Systeme letztlich ab. Allerdings unterscheiden sich die Gründe dieser Ablehnung und die daraus abgeleiteten Schlussfolgerungen fundamental voneinander.

2 Rechtfertigung epistemischer Kriterien

Oliver Schlaudt (2014) vertritt einen pragmatisch orientierten Ansatz, um einen empirischen Wahrheitsbegriff zu definieren. Seine Arbeit ist explizit als antirealistische Antwort auf das Problem des Begriffs empirischer Wahrheit definiert. Schlaudt geht es vor allem um den praktischen Charakter epistemischer Rechtfertigung unter den Bedingungen empirischer Evidenz.

Markus Seidels (2014) Positionierung bezieht sich hingegen direkt auf die Widerlegung der antiabsolutistischen Position und verteidigt einen absolutistischen Standpunkt in der Erkenntnistheorie. Seidels Fokus liegt auf der Widerlegung der Unterbestimmtheit wissenschaftlicher Theorien und insbesondere der ›Keine-Metarechtfertigung-These‹ des Relativismus. Markus Seidel (2014) und ich stimmen zwar in der Analyse überein, dass der semantische Holismus des SP letztlich den Grund des Scheiterns des Relativismus begründet (vgl. 3.2). Wir ziehen aus dieser Feststellung aber sehr unterschiedliche Schlussfolgerungen. Während Seidel den Absolutismus gegen den Relativismus verteidigt (vgl. 2.3.2.1), plädiere ich im Folgenden für einen antiabsolutistischen und partikularistischen Ansatz, der sich vom Absolutismus abgrenzt. Dieser Ansatz wird sich zugleich an einer pragmatischen Interpretation empirischer Evidenz bei Oliver Schlaudt (2014) orientieren. Die Argumentation gegen eine rein logisch-rationale Herleitung epistemischer Metarechtfertigung darf dabei nicht unterschätzt werden. Gegen diese Argumentation des Absolutismus wurde mit den Argumenten des Kritischen Rationalismus Hans Alberts (1972, vgl. 2.1.3) bereits schlagend vorgegangen. Allerdings zieht seine antiabsolutistische Positionierung in der Tradition des Kritischen Realismus keinesfalls eine relativistische Positionierung im Sinne der Relativierung empirischer Evidenz nach sich. Die Trennung von Antiabsolutismus, Empirismus und soziologisch motiviertem Relativismus stellt hier eines der wesentlichen Fundamente meiner Argumentation dar.

Der Schlüssel für die Argumentation des SP liegt in einer klaren Trennung des Antiabsolutismus vom semantischen Relativismus. Das eigentliche Problem des SP besteht in der sozialen Überdetermination von semantischen Inhalten. Die soziale Relativierung der Bedeutung empirischer Evidenz verhindert eine angemessene soziohistorische Gesamtperspektive auf die Entwicklung epistemischer Systeme. Die Rechtfertigung der Geltung von Aussagen muss auch aus einem soziohistorischen Blickwinkel heraus empirisch-pragmatisch erfolgen. Hierzu gilt es, die historische Durchsetzungsfähigkeit und Überlegenheit epistemischer Systeme mit den Bedingungen empirischer Evidenz zu verbinden. Erfolgversprechend bie-

tet sich dafür eine Einordnung von empirischer Wissenschaft als epistemischer Institution an. Die Annahme ihrer epistemischen Fähigkeiten und Überlegenheit in Bezug auf die Beantwortung empirischer Fragestellungen kann durch die daraus folgende epistemische Überlegenheit in der Praxis gerechtfertigt werden. Zum Beleg dieser These werden von mir in der Folge Fragen nach der Entwicklung epistemischer Systeme unter spezifischen sozialen Bedingungen von Erkenntnis mit soziomateriellen und technologischen Voraussetzungen mit der Position des naturalistischen Partikularismus verbunden. Zunächst soll allerdings gezeigt werden, warum dieser argumentative Umweg zu den Konsequenzen des Relativismus notwendig ist, da klassische realistische und absolutistische Argumentationen in der logischen Widerlegung des Relativismus scheitern.

2.3 Kritik des epistemischen Relativismus

2.3.1 Widerlegung der realistischen These der Selbstwidersprüchlichkeit des Relativismus

Ein unberechtigter, aber immer wieder vorgebrachter Einwand gegen den Relativismus ist der Vorwurf einer internen Selbstwidersprüchlichkeit der relativistischen Argumentation. Bereits Karl Mannheim (1925, S. 311–312) weist auf die Gefahren der Relativierung des Denkens und einen sich daraus ergebenden Zirkel des Selbstwiderspruches im epistemischen Relativismus hin. Exemplarisch versucht Paul Boghossian in *Angst vor der Wahrheit. Ein Plädoyer gegen Relativismus und Konstruktivismus* (2006/2013) Widersprüche des Antiabsolutismus und Relativismus nachzuweisen und einen absolutistischen Realismus in der Wissenschaft zu begründen. Seine Widerlegungen des epistemischen Relativismus zielen darauf ab, den Relativismus ad absurdum zu führen und/oder in eine skeptizistische Position zu drängen.

Paul Boghossian versteht den epistemischen Relativismus wie folgt:

Epistemischer Relativismus:

A. Es gibt keine absoluten Tatsachen darüber, welche Information zu einer bestimmten Meinung berechtigt. (Epistemischer Anti-Absolutismus)

B. Wenn die epistemischen Urteile einer Person S irgendeine Aussicht auf Wahrheit haben sollen, dürfen wir Äußerungen der Form

›B berechtigt zur Meinung M‹

2 Rechtfertigung epistemischer Kriterien

nicht als Ausdruck der Behauptung

B berechtigt zur Meinung *M*

verstehen, sondern stattdessen als Ausdruck der Behauptung: *Gemäß dem epistemischen System C, das ich, S, befürworte, berechtigt Information B zur Meinung M.* (Epistemischer Relationismus)

C. Es gibt viele grundlegend verschiedene, sich tatsächlich gegenseitig ausschließende epistemische Systeme, aber keine Tatsachen, aufgrund derer eines unter ihnen korrekter wäre als ein anderes. (Epistemischer Pluralismus) (P. A. Boghossian 2006/2013, S. 79).¹⁹

Der zentrale Einwand Boghossians gegen den Relativismus basiert auf folgender Fragestellung:

F₁: Wie kann der Relativismus sein eigenes epistemisches System und seine darauf beruhenden Aussagen als wahr rechtfertigen, wenn er keine absoluten Wahrheiten zulässt?

Das folgende Argument Boghossians in Bezug auf F₁ läuft darauf hinaus, dass der epistemische Relativismus aus formaler Sicht in sich selbst widersprüchlich sei. Einerseits erhebt der Relativismus den Anspruch, wahre Aussagen über die Unmöglichkeit der absoluten Rechtfertigung epistemischer Systeme und Tatsachen zu tätigen. Andererseits sollen Aussagen nur im Kontext ihres epistemischen Systems, in dem sie geäußert wurden, als berechtigt wahr oder falsch genannt werden können. Boghossian Gegen-

¹⁹ Diese Übersetzung ist angelehnt an, aber nicht identisch mit der Übersetzung Boghossians von Jens Rometsch (P. A. Boghossian 2006/2013).

Der Originalwortlaut lautet:

»*Epistemic Relativism*:

A. There are no absolute facts about what belief a particular item of information justifies. (Epistemic nonabsolutism)

B. If a person, S's, epistemic judgments are to have any prospect of being true, we must not construe his utterances of the form

›E justifies belief B‹

as expressing the claim

E justifies belief B

but rather as expressing the claim:

According to the epistemic system C, that I, S, accept, information E justifies belief B. (Epistemic relationism)

C. There are many fundamentally different, genuinely alternative epistemic systems, but no facts by virtue of which one of these systems is more correct than any of the others. (Epistemic pluralism)« (P. Boghossian 2006, S. 73).

argument lautet, dass der Relativismus nur mit einem absoluten Geltungsanspruch seiner eigenen Aussagen operieren kann. Andernfalls müsste der Relativismus seine eigene Aussage über die Notwendigkeit von Relationalität auf Basis eben dieser Relationalität relativieren und in Zweifel ziehen. Damit würde der epistemische Relativismus der Geltung seiner eigenen Aussagen widersprechen und sich damit selbst widerlegen (P. Boghossian 2006, insbesondere S. 87–88 sowie 91–92).

Der unterstellte Selbstwiderspruch beruht im Kern auf einem Missverständnis der Rolle von Objektivität im von Boghossian unter These B. dargestellten »epistemischen Relationalismus«. Statt der Interpretation Boghossians ist laut SP zu unterscheiden zwischen der Position des epistemischen Akteurs, der an ein epistemisches System gebunden ist, und der analysierenden Beobachtungsperspektive auf epistemische Systeme. Der Relativismus will vom Standpunkt der Beobachtung aus gerade kein absolutes Urteil über den propositionalen Gehalt von Aussagen treffen, auch nicht über seinen eigenen Geltungsanspruch. Die Analyse und Bewertung interner Standards fremder epistemischer Systeme kann aus einer Beobachtungsperspektive geschehen, ohne dass dabei die empirischen Normen eines Systems selbst akzeptiert werden müssen.

Martin Kusch (2017) fasst diese Argumentation wie folgt zusammen:

Eine epistemische Relativistin zu sein bedeutet die Kontingenz der eigenen Überzeugungen und Standards, genauso wie ihrer historischen Variabilität, zu reflektieren und zur Schlussfolgerung zu kommen, dass die eigene Position kein spezielles Privileg gegenüber anderen Positionen besitzt. Wenn wir diese zweite Perspektive einnehmen, treten wir – wie wir sind – aus der Rolle epistemischer Agenten ›heraus‹ und betrachten uns aus der Perspektive der Soziologin oder Anthropologin. Zu bemerken bleibt, dass zweitere Perspektive einzunehmen nicht bedeutet, die erste aufzugeben. Aus der ersten Perspektive erscheinen uns unsere epistemischen Standards weiterhin als völlig richtig (Kusch 2017, S. 4693).²⁰

Die beobachtende Relativistin erkennt also die Gebundenheit auch des eigenen epistemischen Systems an soziohistorisch kontingente Umstände

²⁰ Meine Übersetzung, im Original: »To be an epistemic relativist is to reflect on the contingency of one's beliefs and standards, as well as their historical variability, and to conclude that one's own position lacks a special privilege as compared with others. When taking this second perspective, we – as it were – ›step outside‹ of the role of epistemic agents, and see ourselves from the perspective of the sociologist or anthropologist. Note however that taking this second perspective does not mean abandoning the first altogether. From the first perspective our epistemic standards continue to strike us as right« (Kusch 2017, S. 4693).

genauso wie die fremder epistemischer Systeme. Sie muss den internen Kriterien anderer Systeme nicht zustimmen, kann sie aber sehr wohl rekonstruieren und fremden epistemischen Standards gemäß in einen nachvollziehbaren Zusammenhang bringen. Dieses Einführen einer beobachtenden Metaebene verhindert, dass die relativistische Position in sich selbst widersprüchlich wird. Der Vorwurf einer notwendig anzunehmenden Gleichwertigkeit epistemischer Systeme, wie Boghossian unter C. behauptet, trifft das SP dabei nicht. Die sogenannte ›Gleichwertigkeitsthese‹ epistemischer Systeme wird durch SP schlicht nicht vertreten, denn die externe Nachvollziehbarkeit von Regeln fremder epistemischer Systeme aus einer Beobachtungsperspektive zieht keinesfalls eine Zustimmung zu diesen aus einer externen Perspektive nach sich. Die soziologische Analyse und Rekonstruktion der internen epistemischen Kriterien fremder epistemischer Systeme wird durch das SP von der Annahme der Geltung der eigenen epistemischen Kriterien getrennt. Diese Trennung entspricht einer Unterteilung der soziologischen und epistemischen Metaperspektive auf epistemische Systeme. Die Annahme guter Gründe für die Anwendung eines epistemischen Systems in der epistemischen Praxis wird für das SP als notwendige Voraussetzung jedes epistemischen Systems akzeptiert. Aus der beobachtenden Metaperspektive der Anthropologin oder der Soziologin wird allerdings daraus folgende soziohistorische Kontingenz aller epistemischen Systeme und der in ihnen anerkannten epistemischen Kriterien von Rechtfertigung erkannt. So hebt wie Martin Kusch hervor:

Die Relativistin kann rational beide Standpunkte einnehmen, da sie beides ist, epistemische Akteurin und epistemische Analytistin. Als epistemische Akteurin formt sie Überzeugungen und Urteile gemäß ihrem epistemischen System, dem System, welches ihr richtig und angemessen erscheint. Die Tatsache, dass es ihr richtig erscheint, macht es rational für sie, es anzuwenden. Als epistemische Analytistin bemerkt sie die Kontingenz ihrer Gebundenheit an ihr eigenes epistemisches System und die rationale Zulässigkeit – nach ihren Standards – anderer epistemischer Systeme, die mit ihrem eigenen System inkompatibel sind. (Kusch 2017, S. 4694)²¹

²¹ Meine Übersetzung, im Original: »The relativist can rationally adopt both perspectives since she is both an epistemic agent and an epistemic analyst. As an epistemic agent she forms beliefs and judgements using her epistemic system, a system that seems right and proper to her. The fact that it seems right to her makes it rational for her to use it. As an epistemic analyst she recognizes the contingency of her adhering to her epistemic system, and the rational permissibility—by her standards—of other epistemic systems incompatible with her own« (Kusch 2017, S. 4694).

Boghossians verkennt mit seiner auf F_1 folgenden Argumentation einer vermeintlichen Widersprüchlichkeit des Relativismus bereits diese Selbstreflexion der Position des SP. Das SP sieht seinen eigenen epistemologischen Relativismus nicht als absolut, sondern nur intern gut begründet an. Innerhalb jedes gewählten epistemischen Systems bestehen laut SP immer schon vorgegebene Regeln und Bewertungskriterien zur Gültigkeit von Aussagen. Die Bewährung des jeweils gültigen epistemischen Systems in der alltäglichen Praxis bestätigt die epistemische Gemeinschaft in seiner spezifischen epistemischen Praxis.

Ebenso verteidigt sich das SP gegen die Unterstellung einer prinzipiellen Äquivalenzthese und damit eines epistemischen Skeptizismus oder ›anything goes‹ innerhalb epistemischer Praxis. Zwar sind epistemische Kriterien und Regeln laut SP im Rahmen soziohistorischer Prozesse etabliert worden und nur intern für die anwendende epistemische Gemeinschaft verbindlich begründet. Anders aber als durch Boghossian in C unterstellt, geht es nicht um die Relativierung oder Unterminierung des Vertrauens in die eigene epistemische Praxis. Stattdessen soll mit der soziologischen Methode des SP z. B. wissenschaftliche Praxis als Produkt natürlicher und sozialer Entstehungsprozesse analysiert werden. Epistemische Toleranz aus Perspektive der Wissenssoziologie ist dabei nicht zu verwechseln mit einer Behauptung prinzipieller Äquivalenz epistemischer Systeme in konkreter epistemischer Praxis. Das SP trennt stattdessen scharf zwischen der relativierenden Beobachtungsperspektive auf epistemische Systeme aus Sicht der Wissenschaftssoziologin und guten Gründen für die Annahme der eigenen Positionierung in der empirischen Praxis. Harry Collins (2009) fasst diese Position des SP wie folgt zusammen:

[...] das ›starke Programm‹ betont, dass sein Anliegen darin besteht aufzuzeigen, auf welche Art und Weise soziale Einflussnahme auf Inhalte wissenschaftlicher Behauptungen wirkt. Seine Vertreter bestehen darauf, dass dieser Einfluss in allen Behauptungen besteht, sowohl denjenigen, welche wir für wahr halten, als auch denjenigen, die wir als falsch erachten, so dass der soziale Einfluss nicht mit Zweifeln an der Validität von Aussagen gleichgesetzt werden kann« (Collins 2009, S. 85).²²

²² Meine Übersetzung, im Original: »[...] ›the strong program‹ insists that their concern is the way social forces contribute to the content of all scientific knowledge claims. They insist that these can be found at work in all such claims, both those which we treat as true as well as those which we treat as false, so that being affected by social forces is not to be equated with doubts about validity« (Collins 2009, S. 85).

David Bloor schreibt in diesem Zusammenhang explizit in Anlehnung an Rudolf Carnap, dass die Kriterien interner Rationalität von epistemischen Systemen real bestehen und verbindlich einzuhalten sind: »Wie Carnap formulierte sind logische Richtlinien in Bezug auf rationales Denken real, auch wenn sie nicht absolut sind« (Bloor 2020, S. 395).²³ Von einer skeptizistischen Positionierung gegenüber der eigenen epistemischen Überzeugungen kann hier keine Rede sein.

Peter McLaughlin (2008) weist auf ein weiteres Missverständnis Paul Boghossians (2006) zur Rolle des Begriffs der Evidenz in der Auseinandersetzung mit dem Relativismus zurück. Dieses Missverständnis entspricht einer falschen Interpretation Boghossians der Aussage A. und dem vermeintlichen Widerspruch zum Begriff empirischer Evidenz im Relativismus. McLaughlin (2008) fasst Boghossians Fehler an dieser Stelle wie folgt zusammen: »Wo die Relativistin annimmt, hier läge ein Disput über die Frage vor, was als Evidenz zählt, berichtet Boghossian, dass ein Disput darüber vorliegt, ob Evidenz zählt« (McLaughlin 2008, S. 142).²⁴ Die vom epistemischen Relativismus vertretene Trennung von Evidenz aus der internen Perspektive eines epistemischen Systems und der allgemeinen Relativierung von empirischer Evidenz aus Sicht einer sozialkonstruktivistischen und relativistischen Perspektive ermöglicht es, dem Vorwurf Boghossians selbstwidersprüchlich zu sein, zu entkommen. Innerhalb eines gewählten epistemischen Systems bestehen laut epistemischem Relativismus immer schon vorgegebene Regeln und Bewertungskriterien zur Etablierung und Deutung empirischer Evidenz. Diese sozial gewendete Interpretation des Begriffs empirischer Evidenz und einer damit verbundenen Relativität empirischer Bewährung von Theorien nimmt das SP als relativistische Position auch für sich selbst in Anspruch. Das Ziel des SP ist eine soziologische Argumentation für ein Verständnis der Etablierung von epistemischen Systemen in Gemeinschaften, nicht der Nachweis der absoluten Gültigkeit dieser Argumentation.²⁵

²³ Meine Übersetzung, im Original: »As Carnap said, logical constraints on rational thought are real, even though they are not absolute« Bloor (2020, S. 395).

²⁴ Meine Übersetzung, im Original: »Where the relativist asserts that there is a dispute about what counts as evidence, Boghossian reports that there is a dispute about whether evidence counts.« (McLaughlin 2008, S. 142).

²⁵ So schreibt David Bloor (1999) ausdrücklich zur Zielstellung des SP: »Das Ziel lautet nicht Natur zu erklären, sondern geteilte Überzeugungen über Natur zu erklären.« Meine Übersetzung, im Original: »The aim isn't to explain nature but to explain shared beliefs about nature.« (Bloor 1999, S. 87).

Drittens kritisiert Boghossian (2006), dass im Relativismus kein hinreichender oder notwendiger Zusammenhang zwischen der Wahrheit einer Proposition und der Annahme ihres Wahrheitsanspruchs durch epistemische Akteure des epistemischen Systems besteht. Dies stellt aber gerade den logischen Kern der relativistischen Argumentation dar. Peter McLaughlin (2008) hebt gegen Boghossians Argumentation hervor: »Die Relativistinnen bezweifeln natürlich die kausale Macht von Proposition, so dass die Wahrheit einer Proposition niemals eine kausale Erklärung liefern kann, warum eine Überzeugung angenommen wird [...].« (McLaughlin 2008, S. 143).²⁶ Bezogen auf den Relativismus des SP besteht aus deskriptiver Erfahrung weder ein hinreichender noch ein notwendiger kausaler Zusammenhang zwischen Wahrheit von Propositionen und ihrer Akzeptanz. Die Bewährung des jeweils gültigen epistemischen Systems in der alltäglichen epistemischen Lebenspraxis bestätigt die epistemische Gemeinschaft in ihrer Vorstellung von empirischer Evidenz und Gültigkeit von Aussagen über die Welt unabhängig vom propositionalen Gehalt ihrer Aussagen. Die Akzeptanz epistemischer Kriterien von Rechtfertigung stehen laut SP in keinem notwendigen oder hinreichenden kausalen Zusammenhang zur Wahrheit ihrer Annahmen. Dies bedeutet nicht, dass epistemische Systeme keine wahren Propositionen vertreten können. Allerdings scheitert die Identifikation und absolute Rechtfertigung dieser Propositionen und Kriterien als wahr oder falsch, da weder logische noch empirische Fundamente für das Treffen dieser Entscheidungen mit absoluter Gewissheit gegeben werden können.

Deutlich wird hier, wie neben der Annahme einer prinzipiellen Unterbestimmtheit von Überzeugungen eine gleichzeitige Ablehnung empirisch begründeter Fundamente von Erkenntnis besteht. Allerdings sind dem SP in der Folge weder ein logischer Widerspruch noch eine skeptizistische Konsequenz nachzuweisen. Zudem wird auch das antiabsolutistische Argument der prinzipiellen Unmöglichkeit einer absolut gültigen Letztbegründung von Erkenntnis nicht aufzuheben sein.²⁷

Hauptkritikpunkt bleibt damit nur der Anspruch des SP, eine prinzipielle empirische Unterbestimmtheit epistemischer Systeme deskriptiv herzuweisen. Meine Zielstellung lautet, eine Verbindung zwischen empirischer

²⁶ Meine Übersetzung, im Original: »The relativists of course deny the causal powers of propositions, so that the truth of a proposition can never provide a causal explanation of why it is believed [...].« (McLaughlin 2008, S. 143).

²⁷ Vgl. hierzu in dieser Arbeit insbesondere Hans Alberts »Trilemma«, Unterabschnitt 6.1.1.

Evidenz und soziohistorischen Entwicklungstendenzen epistemischer Systeme herzustellen, die dieses Problem des Sozialkonstruktivismus umgeht. Die notwendige epistemische Bescheidenheit einer solchen Position spiegelt sich in der Akzeptanz der antiabsolutistischen Grundannahmen wider. Die Abgrenzung zum SP wird hingegen möglich, durch die Etablierung einer Anpassung epistemischer Systeme an erfolgreiche epistemische Praxis in empirischen Zusammenhängen. Aus dieser Verbindung kann sowohl ein Zusammenhang hergeleitet werden zwischen empirischer Evidenz und der Entwicklung epistemischer Kriterien, als auch zwischen der evolutionären Entwicklung epistemischer Fähigkeiten von Individuen und ihrer Kooperation innerhalb sozialer Systeme.

2.3.2 Unberechtigte und berechtigte partikularistische Einwände

Zeitgenössisch kritisieren insbesondere Howard Sankey (2010) und Markus Seidel (2014) das SP von einem partikularistischen Standpunkt aus. Epistemische Praxis, so die partikularistische Argumentation, ist einer ständigen empirischen Evaluation unterworfen. Es besteht dabei eine dialektische Abhängigkeit zwischen den internen Standards epistemischer Systeme und einem externen Kausalzusammenhang der Wirklichkeit. Dabei variiert die Bandbreite der epistemischen Positionierung des Partikularismus zwischen Absolutismus und empirisch fundiertem Naturalismus.

2.3.2.1 Absolutistischer Partikularismus

Markus Seidel (2013a,b, 2014) nimmt, ähnlich wie Paul Boghossian (2006) (vgl. 2.3.1), die Position ein, der epistemische Relativismus sei in sich widersprüchlich. Der Ausgangspunkt dieser Argumentation lautet, die Verwendung des Arguments des Kriteriums führe immer in den Skeptizismus. Der Unterschied zwischen Skeptizismus und Relativismus bestehe darin, dass der Skeptizismus annimmt, wir hätten überhaupt kein Wissen, während der Relativismus annimmt, wir besäßen Wissen, könnten dieses aber nicht absolut begründen (Seidel 2013b, S. 136). Markus Seidel wirft dem relativistischen Standpunkt in der Folge einen argumentativen Widerspruch in der Annahme von Wissen und der Ablehnung des Absolutismus vor. Der Relativismus müsse sich entscheiden: Entweder akzeptiert er den Skeptizismus und gibt die Annahme auf, dass wir überhaupt Wissen besitzen,

oder aber er stimmt dem Absolutismus darin zu, dass es wahres Wissen über die Welt gibt.²⁸

Markus Seidel (2013a,b) gesteht die Möglichkeit ein, unterschiedliche Ergebnisse in der Interpretation empirischer Tatsachen durch epistemische Subjekte zu erhalten. Fundamentale epistemische Normen von Rationalität oder epistemischer Rechtfertigung sind davon aber nicht notwendig betroffen. In den entscheidenden Punkten würden epistemische Systeme in der Bewertung empirischer Evidenz letztlich fundamentale epistemische Normen teilen, wie z. B. allgemeine Kriterien von Rationalität und schlüssiger Rechtfertigung (vgl. Seidel 2013b, S. 138).²⁹ Die für die Debatte epistemischer Rechtfertigung entscheidende Frage lautet in der Folge nicht, so Seidel, ob wir jemals absolut gerechtfertigt sein können, korrekte epistemische Normen identifiziert zu haben. Stattdessen sei bedeutsam, ob wir rechtfertigen können anzunehmen, dass absolut gültige epistemische Normen existieren (vgl. 2013a, S. 146).³⁰ Es erfolgt damit eine Verschiebung der Fragestellung weg von der prinzipiellen Frage der Rechtfertigung von Wissen hin zur Rechtfertigung der Existenz absolut wahrer epistemischer Kriterien. Laut Seidel muss die Relativistin oder der Relativist notwendig zur Existenz absoluter epistemischer Normen Stellung beziehen, wenn eine skeptizistische Konsequenz der relativistischen Argumentation vermieden werden soll (2013a, S. 147).³¹

Seidel postuliert in der Folge die Existenz absolut wahrer epistemischer Normen. In der Folge behauptet er die intersubjektive Nachvollziehbarkeit

²⁸ Seidel schreibt im Original: »The basic idea here is to treat the whole debate not as a debate about the existence of knowledge but about what the status of this kind of knowledge actually is—relative or absolute« (2013b, S. 138).

²⁹ Seidel gibt im Original folgendes Beispiel für die Irrelevanz epistemischer Hintergrundannahmen für notwendige epistemische Normen: »It is, in fact, under certain conditions rational for the Azande tribesman to believe that crops may wither due to witchcraft, although, I insist, it is not true that crops may wither due to witchcraft. Allowing for this possibility does not imply any kind of relativist conception of rationality or justification.« (2013b, S. 138).

³⁰ Seidel schreibt im Original: »[...] what is at stake in the debate about epistemic relativism: is it about whether there are any absolutely correct epistemic norms? Is it rather about whether we are justified in thinking that there are any absolutely correct epistemic norms? Or is it about whether we can ever be justified in thinking that an epistemic norm is absolutely correct? My suggestion is that the debate about epistemic relativism concerns the former two questions.« (2013a, S. 146)

³¹ Seidel schreibt im Original: »[...] the relativist who employs the Pyrrhonian strategy fails to provide an argument against epistemic absolutism in any case, since she simply fails to answer the decisive question in the debate: are there any absolutely correct epistemic norms?« (2013a, S. 147).

und Einheitlichkeit argumentativer Logik und Rationalität als feste Ausgangspunkte von Rechtfertigung in allen epistemischen Systemen. Damit verbindet Seidel die Möglichkeit der global gültigen und nachvollziehbaren Rechtfertigung epistemischer Normen durch empirische Erfahrung mit seinen metaphysischen Grundannahmen absolut korrekter epistemischer Normen. Laut Seidel kann die Übereinstimmung von absoluter Gültigkeit und Rechtfertigung epistemischer Normen hergeleitet werden. Die Möglichkeit einer nur schwachen, d. h. rein kontextabhängigen Rechtfertigung epistemischer Normen lehnt Seidel hingegen ab (2013a, S. 147). Stattdessen vertritt er mit der postulierten Annahme absolut gültiger epistemischer Normen einen teleologischen Entwicklungsprozess, in dem absolute epistemische Normen letztlich aus der epistemischen Praxis heraus korrekt als begründet angesehen werden können. Das entscheidende Argument Seidels bleibt dabei, dass absolut korrekte epistemische Normen nicht nur existieren, sondern auch von allen epistemischen Systemen notwendig gleichermaßen angewandt werden. Es ist daher nur eine Frage der Zeit, bis diese erkannt und auf Basis empirischer Praxis als absolut gültig gerechtfertigt werden können.

Seidels Argumentation muss die Relativistin oder den Relativisten keineswegs überzeugen. Martin Kusch (2017) macht darauf aufmerksam, dass das Postulieren der bloßen Existenz von absoluten Normen noch kein Argument gegen den Relativismus darstellt (Kusch 2017, S. 4691). Die Relativistin oder der Relativist kann durchaus zugeben, dass es absolut gültige epistemische Normen genauso wie wahres Wissen gibt. Der relativistische Einwand gegen den Absolutismus liegt aber gerade darin, diese Annahme niemals mit absoluter Sicherheit logisch rechtfertigen zu können. Sie sind auch nicht auf Basis empirischer Evidenz identifizierbar (Kusch 2017, S. 4691–4692). Das Argument der fehlenden Meta-Rechtfertigung von epistemischen Kriterien beschränkt sich also darauf, niemals von einem objektiven Standpunkt aus epistemische Normen auf der Grundlage empirischer Evidenz als absolut gerechtfertigt ansehen zu können. Das Problem Seidels, wie aller Absolutistinnen und Absolutisten, besteht argumentativ darin, ein absolut gültiges Kriterium der Rechtfertigung epistemischer Normen liefern zu müssen, welches selbst nicht mehr begründet werden muss.

Akzeptieren wir jedoch den Antiabsolutismus des Relativismus, müssen wir noch keineswegs sein Argument gegen die Unmöglichkeit empirischer Metarechtfertigung akzeptieren. Die verbleibende alternative Strategie lautet vielmehr, gültige Normen aus unserer empirischen Praxis heraus zu rekonstruieren. So könnten epistemische Normen partikularistisch her-

geleitet aber eben niemals absolut begründet werden. Markus Seidel (2014) kreist um dieses Problem, erkennt nicht, dass nicht die Übernahme der antiabsolutistischen Einsicht, sondern die Überbetonung sozialer Determination empirischer Inhalte einen erfolgversprechenden Ansatz in der Argumentation gegen den epistemischen Relativismus im SP darstellt.

2.3.2.2 Naturalistischer Partikularismus

Howard Sankey (2010, 2014) argumentiert in seiner Variante des partikularistischen Arguments gegen den epistemischen Skeptizismus und Relativismus ohne den Fehler einer absolutistischen Positionierung. Dieser mit dem Antiabsolutismus kompatible Partikularismus bietet ein naturalistisches Argument zur Abhängigkeit epistemischer Normen von empirisch beobachtbaren Zusammenhängen (Sankey 2010, S. 8–9). Die Dringlichkeit einer empirischen Orientierung epistemischer Normen wird deutlich anhand der Gebundenheit epistemischer Subjekte an den Erfolg ihrer Handlungen im Zusammenhang mit ihrem Erfolg in der Evolution. Erweist sich ein epistemisches System als wenig brauchbar für die richtige Erklärung kausaler Zusammenhänge, sterben seine Subjekte im drastischsten Fall aufgrund mangelnden empirischen Erfolgs einfach aus (Sankey 2010, S. 13). Damit geht Sankey von einer Interaktion mit der Umwelt aus, deren Erfolg letztlich auf die Entwicklung grundlegender epistemischer Prinzipien beruht, die für das Überleben epistemischer Subjekte eine prinzipielle Voraussetzung darstellen. Im Zeitverlauf etablieren sich auf Grundlage dieses Erfolgs allgemein anerkannte epistemische Handlungsnormen. In der Folge plädiert Sankey für eine schrittweise Entwicklung korrelierender epistemischer Systeme auf der Grundlage empirisch erfolgreicher epistemischer Normen in sozialen Zusammenhängen.

Die empirisch begründete Herausbildung epistemischer Normen steht in Sankeys partikularistischem Ansatz immer im praktischen Zusammenhang mit den Bedingungen der Lebensumwelt und der mit ihr verbundenen Überzeugungen epistemischer Gemeinschaften. Sankey beschreibt seinen Ansatz als:

[...] geerdete Annahme von Gemeinsinnepistemologie. In erster Instanz handelt es sich um die Frage nach dem Verhältnis zwischen Handlung und Überzeugung. In diesem Sinn handelt es sich um ein Argument über die Natur praktischer Handlungen, eines, dass durch den Pragmatiker gemacht werden kann. Es ist auch ein Argument über die funktionale Rolle epistemischer Normen. Diese Rolle besteht darin, wahre Überzeugung zu fördern, weil wahre

2 Rechtfertigung epistemischer Kriterien

Überzeugung erfolgreiche Handlungen unterstützt. In diesem Sinne ist das Argument ein funktionalistisches Argument, ein Argument über die funktionale Rolle epistemischer Normen (Sankey 2014, S. 102).³²

Howard Sankey argumentiert hier für eine intersubjektiv erfahrene Notwendigkeit erfolgreichen Handelns aufgrund empirischer Funktionalität. Aus der funktionalen Herausbildung und Rolle konkreter epistemischer Normen in der konkreten Praxis muss aber keine Notwendigkeit für einen »gemeinsamen Kern«³³ epistemischer Systeme hergeleitet werden. Es bedarf keiner gegebenen allgemeinen Vorstellung von Rationalität, um in der Praxis gleiche epistemische Normen aufgrund der Notwendigkeit empirischen Erfolgs auszubilden. Sankeys Argumentation lässt Raum für eine Pluralität von Ausgangspunkten und Axiomen epistemischer Systeme, solange der empirische Erfolg der angewendeten epistemischen Normen gesichert ist. Es müssen also nicht allgemeine Axiome des Denkens a priori aufgefunden und gerechtfertigt werden, die der menschlichen Rationalität insgesamt gemeinsam sind. Es reicht die praktische Verifizierung epistemischer Kriterien und Normen in der konkreten Praxis. Selbst die Annahme einer prinzipiellen Tendenz zur Vereinheitlichung epistemischer Systeme durch die Überlegenheit bestimmter epistemischer Normen in der Empirie erscheint zwar naheliegend, aber nicht zwingend notwendig (Sankey 2014, S. 101, 102–103).

Howard Sankey etabliert also seinen naturalistischen Partikularismus auf Grundlage des Verhältnisses von empirischer Erfahrung und Handlung in der Lebensumwelt. Der empirische Erfolg epistemischer Normen bedingt dabei ausdrücklich keinen Anspruch absoluter Gültigkeit:

Es ist möglich, den partikularistischen Standpunkt mit der naturalistischen Ansicht zu verbinden, dass epistemische Normen Gegenstand empirischer Evaluation sind. Wenn wir epistemische Normen selbst als Gegenstand von empirischer Überprüfung ansehen, dann sind wir in der Lage, Normen auf Grundlage von empirischem Wissen zu überprüfen. Auf diese Weise können wir wie von Chisholm vorgeschlagen vorgehen, indem bestimmte Fälle

³² Meine Übersetzung, im Original: »It is a down-to-earth point of commonsense epistemology. In the first instance, it is a point about the relationship between action and belief. In that sense, it is a point about the nature of practical action, one that might be made by a pragmatist. It is also a point about the purpose or functional role of epistemic norms. Their role is to promote true belief because true belief conduces to successful action. In that sense, the point is a functionalist point, a point about the functional role of epistemic norms« (Sankey 2014, S. 102).

³³ Meine Übersetzung, im Original: »common core« (Sankey 2014, S. 101).

von Wissen als Evidenz eingesetzt werden, um vorgeschlagene epistemische Normen zu überprüfen. (Sankey 2010, S. 8–9)³⁴

Eine solche Konzeption der Evaluation epistemischer Normen zielt darauf ab, diese als Instrumente zu definieren, um gesetzte Zielstellungen zu erreichen. Auf dieser Interpretation aufbauend argumentiert Sankey, dass epistemische Normen nach ihrer empirischen Anwendungsfähigkeit und Verlässlichkeit evaluiert werden können (Sankey 2014, S. 99). Damit schlägt Sankey ein realistisches Verständnis epistemischer Kriterien auf Grundlage empirisch überprüfbarer Zusammenhänge vor, ohne zwangsläufig eine geschlossene Rationalitätskonzeption auf Basis von fundamentalen Axiomen und absolut gerechtfertigte Rationalitätskriterien annehmen zu müssen.

Martin Kusch sieht dagegen die Argumentation des Partikularismus bei Howard Sankey (2014) und Markus Seidel (2014) gleichermaßen als Versuch der doppelten Rechtfertigung epistemischer Normen auf Grundlage einer partikularistischen Argumentation eines internalistischen Absolutismus (»JJ-principle«). Diese Position vertritt laut Kusch: »[...] dass, wenn ein Subjekt S epistemisch gerechtfertigt ist anzunehmen, dass p, dann ist S gerechtfertigt zu glauben, dass S gerechtfertigt ist, p zu glauben« (Kusch 2017, S. 4690).³⁵

Daraus ergeben sich im Relativismus Martin Kuschs zwei Annahmen:

Erstens: Wir besitzen alltägliches Wissen.

Zweitens: Kann aus dem Anerkennen der Existenz alltäglichen Wissens kein Rückschluss auf die objektive Rechtfertigung angenommener epistemischer Kriterien gezogen werden.

Um aber die evidente Tatsache eines erheblichen Alltagswissens des Menschen in praktischer Hinsicht mit der prinzipiellen Relativität epistemischer Kriterien zu vereinbaren, schlägt Martin Kusch vor, die von Mar-

³⁴ Meine Übersetzung, im Original: »It is possible to combine a particularist stance with the naturalistic view that epistemic norms are subject to empirical evaluation. For if we think of epistemic norms as themselves subject to empirical test, then we are able to evaluate norms on the basis of knowledge that is obtained in an empirical manner. In this way we may proceed in the manner suggested by Chisholm by appealing to particular instances of knowledge as evidence that may be employed in the evaluation of proposed epistemic norms. One such conception of the evaluation of epistemic norms takes them to be instruments of inquiry, which are employed in the pursuit of epistemic goals such as truth or empirical confirmation.« (Sankey 2010, S. 8–9).

³⁵ Meine Übersetzung, im Original: »[...] that if a subject S is epistemically justified in believing that p, then S is justified in believing that S is justified in believing that p.« (Kusch 2017, S. 4690).

kus Seidel (2014) eingeführte Bezeichnung einer »nichtvorhandenen Metarechtfertigung«³⁶ mit einem partikularistischen Argument zu verbinden (Kusch 2017, S. 4696). Aus dieser Verbindung ergibt sich laut Kusch nur scheinbar ein innerer Widerspruch, den wir als Einwand gegen die Konsistenz des Relativismus sowohl bei Seidel (2014) als auch Boghossian (2006) finden:

Es könnte angenommen werden, dass die relativistische Zustimmung zum Partikularismus die philosophische Signifikanz der nichtvorhandenen Metarechtfertigung unterminiert. Wenn zugleich wahr ist, dass wir alltäglich Wissen besitzen und unsere epistemischen Normen nicht gerechtfertigt werden können, dann setzen Wissen und Rechtfertigung keine Metarechtfertigung voraus. Diese Besorgnis basiert auf einem Missverständnis der dialektischen Situation. Das Argument des Kriteriums richtet sich gegen die absolutistisch internalistische Epistemolog*in, die das Prinzip doppelter Rechtfertigung vertritt und denkt, dass wir mehr tun können, als nur auf den Partikularismus zu vertrauen (Kusch 2017, S. 4696).³⁷

Einerseits werden in Kuschs Variation des relativistischen Partikularismus aus einer praktischen Perspektive Fortschritt und Wissen im Rahmen wissenschaftlicher Praxis anerkannt. Andererseits leugnet der Relativismus die Möglichkeit der Ableitung eines absolut sicheren Fundaments epistemischer Rechtfertigung aus erfolgreicher epistemischer Praxis. In der Folge kann schon niemals absolut gerechtfertigt werden, was überhaupt als empirische Evidenz zählt. Empirische Evidenz wäre aber die Voraussetzung dafür, im Rahmen des realistischen Partikularismus epistemische Kriterien empirisch als richtig oder wahr rechtfertigen zu können. Die Rechtfertigung allgemein gültiger epistemischer Kriterien auf empirischer Basis scheitert also bereits am Mangels der sicheren Identifikation empirischer Evidenz.

Der Einwand des Relativismus gegen die Argumente eines realistisch gewendeten Partikularismus beruht also auf der Ablehnung des Fokus auf lokale epistemische Handlungsnormen. Die Existenz ähnlicher epistemischer Handlungsnormen auf lokaler Ebene erklärt für Kusch keineswegs

³⁶ Meine Übersetzung, im Original: »no-meta-justification« (Kusch 2017, S. 4696).

³⁷ »It might be thought that the relativist's commitment to particularism undermines the philosophical significance of No-metajustification. If it is both true that we have mundane knowledge and that our epistemic norms cannot be justified, then knowledge and justification do not presuppose metajustification. This worry rests on misunderstanding the dialectical situation. The Argument from the Criterion is directed at the absolutist internalist epistemologist who endorses the JJ-principle and thinks that we can do better than rely on particularism« (Kusch 2017, S. 4696).

eine gemeinsame Definition empirischen Erfolgs. Martin Kusch erklärt hierzu:

Das Problem lautet, wenn die gemeinsamen Prinzipien verschiedener epistemischer Systeme zu abstrakt, zu dünn werden, ist es nicht mehr, dass diese gemeinsamen Prinzipien die intuitive Annahme verhindern, die betreffenden epistemischen Systeme seien fundamental unterschiedlich. (Kusch 2017, S. 4700)³⁸

Die einfache Feststellung von Gemeinsamkeiten lokaler Handlungsnormen reicht laut Kusch nicht aus, um im absoluten Sinne verbindliche Definitionen empirischer Evidenz und einheitlicher epistemischer Kriterien herzuleiten. Wir können zwar partikularistisch feststellen, eine Menge praktisch hilfreicher Dinge zu wissen. Martin Kusch verneint aber die absolute Rechtfertigung epistemischer Normen auf dieser Grundlage.

Epistemische Systeme verhalten sich stattdessen prinzipiell gleichwertig zueinander, da sie nicht auf Grundlage empirischer Evidenz neutral miteinander verglichen werden können. Die daraus geschlussfolgerte Annahme, nach der epistemische Subjekte fundamental unterschiedliche epistemische Überzeugungen vertreten können, selbst wenn sich ihre lokalen praktischen Handlungsnormen zu gleichen scheinen, definiert dabei die entscheidende Abweichung des Relativismus vom partikularistischen Naturalismus.

Diese Argumentation Martin Kuschs (2017) trifft allerdings nicht den naturalistischen Partikularismus Howard Sankeys (2014), sondern nur den absolutistischen Partikularismus Markus Seidels (2014). Mit dem Argument der fehlenden Metarechtfertigung epistemischer Systeme und ihrer Normen kann Seidels absolutistisches Argument widerlegt werden. Howard Sankey (2010, 2014) weist jedoch nur auf die Verbindung von empirischer Evidenz mit der Akzeptanz epistemischer Normen hin. Diese Position muss keinesfalls mit einem erkenntnistheoretischen Absolutismus einhergehen. Vielmehr argumentiert der naturalistische Partikularismus aus der konkreten epistemischen Praxis heraus für die Entwicklung bestimmter, der empirischen Wirklichkeit gemäßer epistemischer Normen (Sankey 2010, S. 13). Diese epistemischen Normen etablieren sich unabhängig von übergeordneten Hintergrundannahmen ganzer epistemischer Systeme, weil sie sich als lokal verlässlich und erfolgreich unter gegebenen Bedingungen em-

³⁸ Meine Übersetzung, im Original: »The problem is that if the principles common to different epistemic systems become too abstract, too thin, then it is no longer plausible to assume that the common principles prevent the respective epistemic systems from being, intuitively, fundamentally different« (Kusch 2017, S. 4700).

pirischer Praxis erweisen. Mit anderen Worten, es muss deutlich zwischen dem ideologischen Überbau epistemischer Systeme als sozialer Konstruktionsleistung und ihrem empirisch geformten praktischen Unterbau epistemischer Normen unterschieden werden. Es bedarf keines übergeordneten epistemischen Überbaus epistemischer Systeme, um lokale epistemische Normen als intersubjektiv geteilt zu identifizieren. Damit wäre der Einwand des Relativismus mit Verweis auf die parallele Existenz des Überbaus verschiedener epistemischer Systeme aufgelöst, indem die lokale empirische Normativität in den Mittelpunkt der epistemischen Argumentation des naturalistischen Partikularismus rückt. Epistemische Evidenz ist also nur eine Art Unterbau epistemischer Systeme, deren Wirksamkeit sich langfristig in kumulierenden Praktiken verschiedener epistemischer Systeme ausdrücken kann aber nicht muss. Diese Argumentation für einen antiabsolutistischen Partikularismus wird insbesondere in Abschnitt 3.3 weiter ausgearbeitet und in Abschnitt 3.4 letztlich als Argument gegen die prinzipielle Neutralität bei der Bewertung epistemischer Systeme verwendet werden.

2.4 Zwischenfazit und Ausblick

Der Relativismus des SP positioniert sich als Gegenentwurf zu Absolutismus und Skeptizismus, beruht aber auf einer antiempiristischen Tradition, die eng mit Argumenten des semantischen Idealismus verbunden ist. Peter McLaughlin (2008) fasst die zentrale epistemologische Herausforderung durch den Relativismus wie folgt zusammen:

Kann ein epistemisches System sich selbst rechtfertigen angesichts eines anderen epistemischen Systems ohne auf seine eigenen vorausgesetzten epistemischen Normen zurückzugreifen und wenn nicht, wie können wir rational annehmen einen Anhänger eines alternativen und praktisch erfolgreichen epistemischen Systems zu überzeugen, dass wir recht haben? (McLaughlin 2008, S. 143)³⁹

Zu dieser Frage kann bis hierhin festgehalten werden, dass Überzeugung im Sinne einer logischen Notwendigkeit der Annahme epistemischer Systeme nicht in einem absoluten und allgemeingültigen Sinne möglich ist.

³⁹ Meine Übersetzung, im Original: »Can one epistemic system justify itself vis a vis another system without appealing to its own proprietary epistemic norms, and if not, how could we hope rationally to convince an adherent of a consistent and practically successful alternative epistemic system that we are right?« (McLaughlin 2008, S. 143).

Diese Position des Relativismus kann zudem keinesfalls als sich logisch selbst relativierend oder in sich widersprüchlich zurückgewiesen werden, wie Paul Boghossian (2006/2013) annimmt. Die Argumentation des Antiabsolutismus gegen den Absolutismus kann stattdessen nach den vom Absolutismus anerkannten Kriterien logischen Schlussfolgerns belegen, dass eine rein rationale Herleitung absoluter Kriterien der Rechtfertigung von Wissen nicht möglich ist. Diese Widerlegung des Absolutismus beinhaltet aber nicht die Widerlegung jeglicher empirisch motivierten Argumente für oder gegen epistemische Systeme.

Der entscheidende zu weitgehende Schritt des SP liegt darin, von der prinzipiellen empirischen Unterbestimmtheit wissenschaftlicher Theorien auf eine prinzipiell epistemische Unterbestimmtheit der praktisch und lokal geltenden epistemischen Kriterien zu schließen. Zwar kann eine absolute Gültigkeit fundamentaler Kriterien von Erkenntnis niemals letztbegründet werden. Das SP setzt aber der Rolle empirischer Evidenz und individueller Entscheidung für bestimmte epistemische Systeme zu enge Grenzen. Das SP verkennt dabei die praktische Reichweite der empirisch begründeten Rechtfertigung von lokal geltenden epistemischen Kriterien. Zusammengefasst folgt aus dem Scheitern der rationalen oder logischen Begründung absoluter Rechtfertigung epistemischer Kriterien eine antiabsolutistische Position aber *nicht* zwangsläufig die Annahme eines semantisch motivierten Relativismus und Sozialkonstruktivismus.

Howard Sankeys (2014) naturalistischer Partikularismus bietet hingegen einen Ausgangspunkt, der auf der Verbindung von lokalen Handlungsnormen, empirischen Zwängen und sozialen Aspekten eine Vermittlungsperspektive aufbaut. Diese Verbindung antiabsolutistischer und partikularistischer Argumentation hält in der Tat gleichermaßen zum absolutistischen Fundamentalismus und relativistischen Sozialkonstruktivismus Abstand. Die Herausforderung lautet, die partikularistische Rechtfertigung epistemischer Praktiken, Regeln und Kriterien in einen erkenntnistheoretischen Standpunkt einzubetten. Die Rechtfertigung epistemischer Normen soziokulturell, technologisch und empirisch einzuordnen, ermöglicht eine partikularistische Rechtfertigung epistemischer Normen und Praktiken. Dagegen werden innerhalb des SP die empirischen Entwicklungsbedingungen epistemischer Praxis zugunsten der sozialen Bedeutung semantischer Systeme in der Epistemologie unterbetont. Im folgenden Kapitel 3 wird dieses Problem mit Blick auf die historische Verortung im relativistischen Idealismus Ludwig Wittgensteins erörtert und die enge Verbindung des SP mit dieser idealistischen Tradition aufgezeigt. Gerade die soziologi-

2 Rechtfertigung epistemischer Kriterien

schen Quellen des SP bei Karl Mannheim (1927/2003) und Thomas S. Kuhn (1962/1990) weisen einen Ausweg aus dieser semantischen Überdetermination epistemischer Systeme, die dem Faktor empirischer Evidenz einen größeren Raum lassen, als das SP zunächst einzugestehen bereit scheint.